Vorlage an den **Gemeinderat** Geh- und Radweg Grünkraut-Bodnegg, Teilabschnitt bis Sigmarshofen - Vorstellung Vorentwurf	Vorlage **GR 2019** TOP 03 für Sitzung am: 26.11.2019 erstellt von: Bürgermeister Holger Lehr Aktenzeichen: 022.321 ☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 21.05.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. *Die Gemeinde Grünkraut übernimmt auf eigene Kosten die Planungen zur Realisierung des Geh-/Radweges Grünkraut-Sigmarshofen.*
2. *Das Ingenieurbüro Daeges wird mit der Planung des Geh-/Radweges Grünkraut – Sigmarshofen beauftragt.*
3. *Die Beauftragung erfolgt stufen-/abschnittsweise.*
4. *Zunächst werden die Leistungsphasen 1-4 (bis einschließlich Genehmigungsplanung), wie in der Sitzung dargestellt, beauftragt.*
5. *Die Verwaltung wird dazu ermächtigt, den Ingenieurvertrag entsprechend abzuschließen.*

Von Seiten des Regierungspräsidiums erfolgte bereits eine Vorplanung. Der jetzt vorliegende Vorentwurf wurde auf der Vorplanung des Regierungspräsidiums aufgebaut.

Am Donnerstag 07.11.2019 wurden alle Eigentümer eingeladen der Vorentwurf vorgestellt. Es wurden noch verschiedene Punkte angesprochen, die dann auch noch mit dem Regierungspräsidium im weiteren Verfahrensverlauf zu klären sind, wie z.B.

- die Art der Realisierung der Bushaltestelle in Hübschenberg (Buskap oder Bushaltebucht) oder
- ob ein Teil des geplanten Weges verbreitert und dann auch als Wirtschaftsweg mitbenutzt werden darf.
- Mit der Verschwenkung des Kurvenbereiches im Bereich Hübschenberg 10 früher begonnen werden kann, um die Kurve abzuschwächen.

Das Stimmungsbild war insgesamt sehr positiv.

Herr Daeges vom gleichnamigen Ingenieurbüro wird in der Sitzung anwesend sein und den Vorentwurf vorstellen. Die von den Eigentümern bisher angesprochenen Punkte wurden bereits teilweise in den Vorentwurf übernommen.

Als nächste Schritte erfolgen dann Einzelgespräche mit den Eigentümern. Dabei wird jedem die beabsichtigte Wegeführung für seinen Grundstücksteil betreffend vorgestellt. Dabei wollen wir auch erfahren, ob es beispielsweise noch irgendwelche Zwangspunkte gibt, die vor Ort besprochen und in der Planung eventuell berücksichtigt werden können.

Ziel dieser Gespräche sind sog. Bauerlaubnisse, mit denen die jeweiligen Eigentümer ihr o. k. zur beabsichtigten Planung geben und die Bereitschaft signalisieren, die benötigten Grundstücke zur Verfügung zu stellen.
Die Gespräche werden gleich ab Anfang nächsten Jahres stattfinden.

Die o.g. schriftliche Zusicherung ist Voraussetzung für den dann folgenden Verfahrensschritt, nämlich die Abstimmung der Planung mit dem Land und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Vorentwurf zu.
2. Es sollen noch folgende Punkte überprüft und gegebenenfalls in den Vorentwurf eingearbeitet werden:
    a. ……..
    b. ……..
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten Schritte, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, einzuleiten.